

Allgemeine Geschäftsbedingungen amipets – Heike Schwager – Mobile Katzen- und Kleintierbetreuung

Für die im Tierbetreuungsvertrag vereinbarten Leistungen gelten die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Die Betreuung findet ausschließlich in den Räumen des Auftraggebers statt.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den ihm erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen, die anvertrauten Räume des Auftraggebers nur mit größter Sorgfalt zu begehen und auf Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäude und Pflanzen sowie Tiere zu achten.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Gebäude/Räume/Anlage dem Auftragnehmer in einwandfreiem Zustand mit allen erforderlichen Schlüsseln zu übergeben. Die Schlüssel werden vom Auftragnehmer sorgfältig und sicher aufbewahrt. Daten werden vertraulich behandelt und nur im Zusammenhang mit der Betreuung des Tieres genutzt.
4. Der Auftraggeber stellt die für die laufende Pflege und Haltung notwendigen Utensilien wie Futter, Streu, Reinigungsmittel oder Medikamente in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Sollte der Auftragnehmer feststellen, dass die Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, wird er Nachkäufe in gleicher Art und Güte vornehmen und dem Auftraggeber unter Vorlage der Quittungen in Rechnung stellen.
5. Der Auftragnehmer muss über alle Umstände wie z. B. Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, Parasitenbefall etc. informiert werden. Bei akutem Parasitenbefall wird die Betreuung nicht übernommen. Wird ein Parasitenbefall eines Tieres vom Auftraggeber vorsätzlich verschwiegen, hat er Schadenersatz zu leisten, wenn Parasiten auf Tiere in anderen Haushalten übertragen werden.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Gefahr für Hab und Gut die Polizei, Feuerwehr oder Handwerker im Namen des Auftraggebers auf dessen Kosten einzuschalten (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.). Der Auftraggeber wird schnellstmöglich verständigt.
7. Die Rufnummer des behandelnden Tierarztes sowie die Rufnummer einer Vertrauensperson und weitere wichtige Telefonnummern sind dem Auftragnehmer mitzuteilen.
8. Alle Tiere müssen geimpft sein. Der Impfpass der Tiere ist vom Auftraggeber für evtl. Notfälle an den Auftragnehmer zu übergeben. Fahrten zum Tierarzt oder Tierheilpraktiker und Einkaufsfahrten während der Betreuungszeit (ohne den Tierhalter) werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt (10,00 € je angefangene halbe Stunde, zzgl. Fahrtkosten).
9. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Falle von Erkrankung oder Unfall des Tieres, im Namen des Tierhalters und auf dessen Rechnung, mit dem Tier den Haustierarzt oder im Notfall, den nächsten diensthabenden Tierarzt oder die nächstmögliche Tierklinik aufzusuchen. Der Tierhalter wird schnellstmöglich benachrichtigt, auch um evtl. das weitere Vorgehen zu besprechen. Ist der Tierhalter oder eine andere Person des Vertrauens nicht erreichbar, ist der Auftragnehmer berechtigt, mit dem Tierarzt über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
10. Kommt ein Tier aus irgendwelchen Gründen abhanden (z. B. wegen Einbruch oder vermisste Freigängerkatzen), informiert die Betreuerin den Auftraggeber und die zuständigen Stellen (Gemeinde, Tierheim, Tasso usw.)

11. Kehrt der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Termin zurück und der Auftrag wird nicht per E-Mail, Telefon, SMS oder Whats App verlängert, wird die Betreuung für maximal 1 Woche entgeltpflichtig fortgesetzt. Danach ist der Auftragnehmer berechtigt, den Schlüssel und/oder das Tier an eine vom Tierhalter benannte Person des Vertrauens zu übergeben.
12. Die gesetzliche Haftung des Tierhalters wird vom Auftragnehmer nicht übernommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung:
 - bei Schäden, die das Tier während der Betreuung erleiden könnte
 - wenn ein Tier entlaufen ist oder vermisst wird
 - bei nicht persönlich erfolgten Schlüsselübergaben
 - für Schäden, die während der Abwesenheit des Auftragnehmers entstehen
13. Der Auftragnehmer haftet nur bei Unfällen oder Schäden durch Vorsatz. Eine Absicherung durch eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vorhanden.
14. Kann der Auftragnehmer die Versorgung der Tiere persönlich nicht wahrnehmen (z. B. bei Krankheit), besteht für den Auftraggeber kein Anspruch auf Erfüllung oder Entschädigung. In diesem Falle kann der Auftragnehmer eine vertrauenswürdige Person mit seiner Vertretung beauftragen, damit die Versorgung der Tiere sichergestellt ist.
15. Die Rechnung für die Betreuung ist bei Neukunden in bar im Voraus fällig, ab der zweiten Buchung können die Kosten nach Beendigung der Betreuung in bar, bei Schlüsselrückgabe oder per Überweisung beglichen werden. Entstandene Zusatzkosten (z. B. Fahrten zum Tierarzt oder Futterkauf, einschließlich Zeitaufwand und Fahrtkosten) werden dem Tierhalter in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
16. Bei Stornierung oder Verkürzung der Betreuung jedweder Art, ist eine Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung in Höhe von 50 % des Betreuungsentgeltes (ohne Fahrtkosten) zu entrichten. Die Gründe für die Stornierung vonseiten des Auftraggebers können nicht berücksichtigt werden. Der Auftraggeber erhält eine Rechnung. Aufgrund der unübersichtlichen Auftragslage kann keine Stornierungsfrist eingeräumt werden.
17. Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Punkte davon unberührt.